

## ABNAHME VON GASANLAGEN DURCH DEN NETZBETREIBER - ZÄHLERMONTAGE

### Geltungsbereich

- bei neuerstellten Gasanlagen
- bei Gasanlagen an denen größere Umänderungen vorgenommen wurden (Ersetzen des Gasgerätes, Umbauarbeiten an der Gasleitung)

### Anforderungen

#### KONFORMITÄT DER GASANLAGE HINSICHTLICH:

- des RGD vom 27.02.2010, in der letzten Ausgabe
- der technischen Bestimmungen bei Erdgasinstallationen der ALUGAZ
- der Forderungen der Netzbetreiber

### unter diesen Anforderungen

#### LISTE DER BESONDERS ZU BEACHTENDEN PUNKTE

### Der Gaszähler kann NUR gestellt werden, wenn ... :

Nr	Ursache	Grundlage	zuständig
1	die Hausanschlussleitung vollständig eingesandet ist.	ALUGAZ-Handbuch zum Schweißen und Verlegen von PE-Rohren	Kunde
2	die Gebäudeeinführung gasdicht und auszugssicher in der Aussenwand einbetoniert ist.	RGD Anhang 1 Art. 3.3.3	Kunde
3	die Gebäudeeinführung mit der HAE zugänglich ist (darf z.B. nicht verbaut, nicht eingebaut sein).	RGD Anhang 1 Art. 3.3.3, Art. 3.3.4.1, RGD Art. 1§19	Kunde
4	die Gasleitung dicht ist.	RGD Anhang 1 Art. 7.1, Art. 8.1, ALUGAZ - TB (A.3)	Installateur
5	die Leitung vor dem Zähler sichtbar verlegt ist.	RGD Anhang 1 Art. 3.3.7.10	Installateur
6	die Gewindeverbindungen abgedichtet sind, mit Hanf in Verbindung mit einem gasfestem Dichtungsmittel mit anerkanntem Prüfzeichen oder einem nicht aushärtendem und rückdrehbarem (< 1/8 <sup>er</sup> Umdrehung) Dichtmaterial mit anerkanntem Prüfzeichen. => Die Verwendung von PTFE-Band (Teflon) ist nicht erlaubt.	RDG, Anhang 1 Art. 3.2.3.2  Forderung der NB	Installateur
7	Kupferrohrleitungen mit Pressverbindern ausgeführt sind. => Lötverbindungen sind nicht erlaubt.	Forderung der NB	Installateur
8	die Einstecktiefen der Pressfittings am Rohr markiert sind.	ALUGAZ-Zulassen von Kupfer- und Edelstahlrohren mit Pressverbindern (Pkt. 7)	Installateur
9	die Gasleitungen mit Rohrweite über DN50 verschweißt sind.	RGD Anhang 1 Art. 3.2.3.4	Installateur
10	ab 5 Schweißverbindungen der Bericht zur Röntgenprüfung und die Kopie der Schweißprüfung zum Zeitpunkt der Zählermontage vorliegen.	RGD Anhang 1 Art. 3.2.6.3	Installateur
11	eine TAE vor dem Magnet- oder Motorventil welches nicht HTB ist, eingebaut ist. <sup>1,2</sup>	RGD Anhang 1 Art. 3.2.15, ALUGAZ-TB (C.10)	Installateur
12	eine Absperrreinrichtung unmittelbar beim Eintritt/Austritt der Leitung ins/aus dem Gebäude vorhanden ist.	RGD Anhang 1 Art. 3.3.4.2	Installateur
13	die Gaszähleranschlussplatte in der Nähe von der Gebäudeeinführung montiert ist. Andernfalls ist die Freigabe im Vorfeld beim NB einzuholen.	ALUGAZ-TB (C.3), RGD Anhang 1 Art. 3.7	Installateur
14	die Gaszähleranschlussplatte 1x horizontal und 1x senkrecht angeschlossen ist.	ALUGAZ-TB (C.1), ALUGAZ-Montageanleitung für Gaszähleranschlussplatten	Installateur
15	die Geräteanschlussleitungen unmittelbar vor jedem Gasgerät mit einer Absperrreinrichtung in Kombination mit einer TAE versehen sind.	RGD Anhang 1 Art. 4.1.4	Installateur
16	raumluftabhängige Gasgeräte nicht in der Garage und anderen unzulässigen Räumen installiert sind.	RGD Anhang 1 Art. 5.2.2	Installateur
17	Gasgeräte installiert wurden, die eine CE Kennzeichnung tragen und für den Betrieb im Bestimmungsland Luxemburg geeignet sind hinsichtlich Gasart und Anschlussdruck - Gasgeräte für die 2. Gasfamilie: 2H,2E,2N,2R,2ELL . Die Gasgeräte: 2E(S)B,2Esi,2E+ sind nicht zugelassen.	RGD 5(1), RGD Anhang 1 Art. 1.2.6 und Art. 5.1, ALUGAZ – TB (A.5)	Installateur
18	das Prüfzeugnis bei der Zählermontage vorliegt und vollständig ausgefüllt ist, mit: - Adressen, Firmenstempel, SCRB - Nr. und Unterschriften, - der Zulassungsnummer des Auftragsausführenden (bei Gasinstallationen mit Pressfittings).	ALUGAZ-TB (A.3), Forderung der NB ALUGAZ-Zulassen von Kupfer- und Edelstahlrohren mit Pressverbindern (Pkt. 2)	Installateur
19	der unterzeichnete Vertrag "Contrat d'accès au réseau" zwischen dem NB und dem Kunden zum Zeitpunkt der Zählermontage vorliegt. <sup>3</sup>	Forderung der NB	Kunde

<sup>1</sup> eine zusätzliche TAE muss installiert werden auch wenn die HAE des NB mit einer TAE ausgestattet ist

<sup>2</sup> Einbau der Sicherheitsabsperrreinrichtung gemäß ALUGAZ-TB (C.10)

<sup>3</sup> gültig bei neuangelegten Zählpunkten, bei neuerstellten Gasanlagen

### ANMERKUNGEN:

a	Ein vollständig ausgefülltes Formular "Mitteilung über Baumassnahmen/Notification des travaux" mit: Adressen, Schema, Druckverlustberechnung, Unterschrift und Firmenstempel ist wichtig für den Austausch der technisch relevanten Daten zwischen Installateur und NB und für eine effiziente Auftragsabwicklung.	Installateur
b	Der Installateur hat bei den aufgelisteten Punkten mit der Zuständigkeit "Kunde" mit dem Kunden vor der Terminvereinbarung zur Zählermontage zu klären, ob diese erledigt sind.	Installateur

### Legende:

NB = Netzbetreiber

RGD = großherzogliches Reglement vom 27. Februar 2010, in der letzten Ausgabe

ALUGAZ-TB = ALUGAZ, Technische Bestimmungen bei Erdgasinstallationen

HAE = Hauptabsperrreinrichtung

TAE = thermisch auslösende Absperrreinrichtung

HTB = hochtemperaturbeständig

PE = Polyethylen